

Überzogen - unvernünftig - nicht zukunftsweisend

GdP sagt NEIN zu Schilys Entwurf eines Versorgungsänderungsgesetzes

Eine klare Absage erteilt die GdP - in absoluter Übereinstimmung mit dem DGB und den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes - dem Vorhaben des Bundesinnenministers, die Rotstiftpolitik im Beamtenbereich fortzusetzen und nunmehr bei den Beamtenpensionen weitere zigmilliarden Mark einzusparen. Dies wird dem Bundesinnenminister bereits bei dem Beteiligungsgespräch am 27. August in Berlin und anschließend auch den Parlamenten und Politikern auf Bundes- und Länderebene mit aller Deutlichkeit und möglichst breiter Unterstützung aller Mitglieder vor Augen zu führen sein.

Dabei soll eines ganz deutlich werden:

Die GdP verschließt sich vor dem Hintergrund der bekannten demografischen Probleme einer „Reform“ des aktuellen Versorgungssystems mit Vernunft und Augenmaß nicht.

Wer allerdings Prinzipien wie Vertrauensschutz und Besitzstandswahrung mit Füßen tritt und sich ständig die Strategie „Verordnen statt Verhandeln“ zu eigen macht, der handelt weder sozial noch demokratisch und darf sich über unsere Gegenwehr nicht wundern.

Worum geht es überhaupt?

Wer bisher ein Versorgungsniveau von 75 % erreicht hätte, wird bis spätestens zum Jahr 2011 auf 71, 25 % (dies entspricht einem Minus von 5 % im Versorgungsbetrag) Versorgungsanspruch gesunken sein.

Die Methoden dazu sind unterschiedlich, aber letztlich für alle - Aktive wie Pensionäre - gleich grausam:

Wer bis 31.12.2002 in Ruhestand geht, steigt wie bisher in die Versorgung ein. Reduzierte Versorgungsanpassungen in den Jahren 2003 bis 2010 sorgen (trotz ausgewiesenen 75 % im Versorgungsbescheid) für das Niveau von 71, 25 statt 75 % im Jahr 2011.

Wer ab dem Jahr 2011 in Ruhestand geht, steigt sofort mit 71,25 % Versorgungsanspruch ein. Dies resultiert aus dem von 1,875 auf 1,78125 reduzierten „Jahresmultiplikator“ für jedes Dienstjahr (40 Dienstjahre x 1, 78125 = 71,25 %).

In den Jahren 2003 bis 2010 reduziert sich der derzeitige „Jahresmultiplikator“ von 1,875 sukzessive auf die vorgenannten 1,78125. Wer also in dieser Zeit in Ruhestand geht, steigt mit einem Versorgungsniveau ein, das zwischen 75 und 71,25 % liegt. Danach erfolgt die weitere Reduzierung dieses Versorgungsniveaus endgültig auf 71,25 % im Jahr 2011 durch reduzierte Versorgungsanpassungen.

Die vorgenannten Fallbeispiele beziehen sich auf ein nach bisheriger Rechtslage erreichtes Versorgungsniveau von 75 %. Bei schon bisher individuell niedrigerem Versorgungsanspruch werden vorgenannte Mechanismen entsprechend angewandt.

Das Witwer- und Witwengeld soll - mit Übergangsregelungen - von 60 auf 55 % der Pension des Ruhegehaltsempfängers abgesenkt werden.

Die Bildung der sogenannten „Versorgungsrücklage“ soll in dieser Zeit ausgesetzt und ab dem Jahre 2011 bis 2022 mit einer Zielgröße von 3,0 % weiter „bespart“ werden. Der Pensionsauszahlungsbetrag reduziert sich dadurch insgesamt um 5 % (Versorgungsänderung) plus 3 % (Versorgungsrücklage) = 8 % !

Der Stand des Verfahrens

Der Gesetzentwurf ist als „Referentenentwurf“ den anderen Bundesministerien zur Stellungnahme zugegangen (Das Bundesarbeitsministerium soll sich dabei „überrascht“ gezeigt haben, weil die Minderung der Beamtenversorgung die Minderung der Renten deutlich übersteigt.).

Am 27. August 2001 hat BMI Schily den DGB und andere Spitzenverbände zum Beteiligungsgespräch gemäß § 94 BBG nach Berlin eingeladen.

Danach ist das Bundeskabinett gefordert, das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, also dem Bundesrat den Gesetzentwurf zuzuleiten und ihn danach in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Wir stehen also zur Zeit ganz am Anfang und werden einen langen Atem brauchen.

Wir in der GdP sagen:Nicht mit uns - Herr Schily!

Nach konzeptlosen, reinem Einspardenken folgenden Verschlechterungen in den 90er Jahren (Null-Runden, massive Versorgungsabschläge bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung, Ausdehnung der Alterssperrfrist auf 3 Jahre, Wegfall der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage sind nur einige Beispiele.) wäre die Realisierung dieses Versorgungsänderungsgesetzes eine neue Qualität von Grausamkeit. Dies hat mit verantwortungsbewusster Reform nichts mehr zu tun, sondern ist vielmehr das schäbige Ausnutzen der vordergründig „wehrlosen“ Rechtsstellung der beamteten Staatsdiener zur Sanierung eines defizitären Staatshaushaltes. Prinzipien wie Besitzstandwahrung und Vertrauensschutz werden mit Füßen getreten.

Also:

Schluss mit dem konzeptionslosen Sparen zu Lasten der Beamten!

Die geplante Absenkung des Versorgungsniveaus verletzt das Vertrauen der Beamten. Sie ist überzogen und unvernünftig, unsystematisch und nicht zukunftsweisend.

Der Entwurf des Versorgungsänderungsgesetzes überzieht, weil die bereits mit Versorgungsrücklage beabsichtigte Absenkung des Versorgungsniveaus um drei Prozent jetzt um weitere fünf Prozent verschärft werden soll.

Dies lässt unberücksichtigt, dass die Beamtenversorgung sowohl Regel- als auch Zusatzsicherung der Beamtinnen und Beamten im Alter ist. Da die Rentenreform Betriebsrenten unangetastet lässt, muss auch bei der Beamtenversorgung der „Betriebsrentenanteil“ unangetastet bleiben. Daher sind drei Prozent Versorgungsabsenkung (wie bereits mit Versorgungsreformgesetz und den hiermit vorgesehenen Versorgungsrücklagen beschlossen) genug.

Die Versorgungsrücklage einzufrieren ist unsystematisch. Die öffentlichen Arbeitgeber werden damit vorerst aus ihrer schon lange bestehenden, aber grob fahrlässig nicht wahr genommenen Verantwortung entlassen, rechtzeitig für zu erwartende Versorgungsaufwendungen ausreichend Vorsorge zu treffen und Rücklagen zu bilden.

Ähnlich den im Tarifbereich möglichen Pensionsfonds ist auch die Versorgungsrücklage zu einem teilweise kapitalgedeckten Versorgungsfonds weiterzuentwickeln.

Zahlbeträge der Beamten zur Sicherung ihrer Altersversorgung sind in den Besoldungstabellen, Gehalts- und Versorgungsbescheiden auszuweisen, damit der Kritik der Bevölkerung begegnet werden kann, die Beamten leisteten als „Versorgungsprivilegierte“ keinerlei eigenen Beitrag zu ihrer Altersversorgung.

Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage ermöglichen für künftige Beamtinnen und Beamte ein beitragsgestütztes und zukunftssicheres Versorgungssystem, wie es in vielen europäischen Ländern bereits üblich ist. Das System muss dann aus Beiträgen der Arbeitgeber und Beamten zur Regelsicherung und aus Beiträgen der Arbeitgeber zur Zusatzsicherung gespeist werden.

Die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse ist zu garantieren. Beamtinnen und Beamte sind in der Vergangenheit immer wieder zusätzlich belastet worden, weil Besoldungs- und Pensionserhöhungen von den Tarifierhöhungen zeitlich abgekoppelt wurden. Dies muss in Zukunft ausgeschlossen werden.

**Was tut die GdP?
Wir brauchen eure Hilfe!**

Wie schon dargestellt, stehen wir ganz zu Beginn des Verfahrens. Ein erster Meilenstein wird der 27. August 2001 sein. An diesem Tag findet das wichtige Beteiligungsgespräch im BMI statt. Die GdP (Bund) wird in der DGB -Delegation mit ihrem Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg vertreten sein. Eine „angemessene und medienwirksame“ GdP - Protestaktion in Berlin ist vorbereitet.

Im Vorfeld sollten möglichst viele ihren Unmut und ihr Unverständnis über die geplante Versorgungsänderung mit entsprechenden „Protestschreiben“ an BMI Schily zum Ausdruck bringen. Hierfür erhaltet ihr entsprechende Hintergrundinformationen bzw. Unterstützung bei euren Kreisgruppenvorsitzenden/Personalvertretern oder der Landesgeschäftsstelle.

Je nach weiterer Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens werden wir Qualität und Quantität unserer Protestmaßnahmen steigern. Dann erwarten wir natürlich eure Unterstützung.

Auch wenn zur Zeit die saarländische Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren formell noch nicht beteiligt ist, wird der GdP - Landesvorsitzende Hugo Müller in einem Schreiben den Ministerpräsidenten Peter Müller um eine klare Positionierung im Sinne einer vernünftigen und durchdachten Versorgungsreform mit Augenmaß bitten (MP Teufel in Baden-Württemberg hat sich bereits so erklärt).

Der saarländische Ministerpräsident sollte in dieser Angelegenheit mit den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes eine „Koalition der Vernunft“ eingehen.

Der Landesbezirksvorstand
Saarbrücken, 03.08.2001